



# SACHSEN-ANHALT

Kultusministerium

## SCHRIFTLICHE ABITURPRÜFUNG 2008

Geschichte  
(Leistungskursniveau)

Einlesezeit: 30 Minuten  
Bearbeitungszeit: 300 Minuten

---

**Thema 1:** Wachstum und Wandel im Prozess der Industrialisierung  
(Erörterung)

**Thema 2:** Die nationale Frage in der Revolution von 1848/49  
(Interpretation)

**Thema 3:** Faschistische Bewegungen im Europa der Zwischenkriegszeit  
(Darstellung)

**Thema 1: Wachstum und Wandel im Prozess der Industrialisierung****Aufgabenstellung:**

Erörtern Sie die Auffassung Franz J. Bauers, nach der das revolutionär Neue, das die Industrialisierung zu einem Epochenfaktor von menscheitsgeschichtlicher Dimension werden ließ, in der Institutionalisierung von Wachstum bestanden habe.

Bearbeiten Sie **dabei** folgende Aufgaben:

- Fassen Sie die Positionen Bauers zusammen.
- Weisen Sie die folgende Aussage des Autors mit Hilfe historischer Sachverhalte nach: „Auch die vorindustrielle Zeit war nicht völlig wachstumslos ...“. (Zeile 56)
- Untersuchen Sie die von Bauer aufgeführten „Sekundärprozesse“ unter Berücksichtigung der ersten Phase der Industrialisierung im Ruhrgebiet und in der preußischen Provinz Sachsen.
- Nehmen Sie Stellung zur Position des Verfassers, dass „zur industriellen Moderne unabdingbar neben der Emanzipation und der Partizipation auch die Disziplinierung der Menschen“ (Zeilen 36 - 38) gehört habe.

**Material: Franz J. Bauer zur Industrialisierung**

*Der 1952 geborene Historiker Franz J. Bauer lehrt als Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Regensburg. In einem Beitrag über das „lange“ 19. Jahrhundert äußerte er sich zum Prozess der Industrialisierung.*

*Rechtschreibung und Zeichensetzung folgen der Vorlage.*

5

Aus urheberrechtlichen Gründen gesperrt!
------------------------------------------

10

15

—

20

—

Aus urheberrechtlichen Gründen gesperrt!

25

—

30

35

40

45

50

55

Aus urheberrechtlichen Gründen gesperrt!

60

65

70

75

80

85

Aus urheberrechtlichen Gründen gesperrt!

90

*Franz J. Bauer: Das „lange“ 19. Jahrhundert. In: Michael Maurer (Hg.): Aufriß der Historischen Wissenschaften, Bd. 1. Epochen. Stuttgart: Reclam 2005, S. 363 - 369*

**Thema 2: Die nationale Frage in der Revolution von 1848/49****Aufgabenstellung:**

Interpretieren Sie die Quelle mit Blick auf die Position der preußischen Regierung zur deutschen Frage am Ende der Revolution von 1848/49.

Bearbeiten Sie **dabei** folgende Aufgaben:

- Geben Sie die von der preußischen Regierung aufgeführten Begründungen zur Ablehnung eines einheitlichen Deutschlands wieder.
- Erklären Sie diese Positionen vor dem Hintergrund der politischen und gesellschaftlichen Zustände unmittelbar am Ende der Revolution.
- Untersuchen Sie das Verständnis des Redners von einer funktionierenden Exekutive.
- Entwickeln Sie die sich aus dem Material ergebenden politischen Perspektiven der preußischen Regierung in Bezug auf die nationale Frage.

**Material:            Josef von Radowitz zur Ablehnung eines einheitlichen  
Nationalstaates durch die preußische Regierung**

*Josef von Radowitz (1797 - 1853) war preußischer General, Diplomat und Politiker. Während der Zeit der Frankfurter Nationalversammlung war er Abgeordneter der konservativen Fraktion „Cafe Milani“. In einer Rede am 25. August 1849 vor der zweiten Kammer der preußischen Stände erläuterte er als Bevollmächtigter der preußischen Regierung deren Auffassung zur deutschen Frage. Dieser Rede wurde nachfolgender Auszug entnommen. Rechtschreibung und Zeichensetzung folgen der Vorlage.*

Meine Herren! Die Königliche Regierung hat mich beauftragt, Ihnen Rechenschaft abzulegen über ihr Verhalten in der deutschen Sache. ...

Meine Herren! Ich glaube Ihnen gegenüber der Beweisführung überhoben zu sein, wenn ich ausspreche: der Einheitsstaat ist in Deutschland nicht zu erreichen. – Er ist es nicht als  
5 einheitliche Monarchie; er würde es auch nicht sein, wenn die Partei des Umsturzes<sup>1</sup> je gesiegt hätte. Wenn die einheitliche Republik auf den Trümmern der gesamten Staats- und Lebensordnung errichtet und für einige Augenblicke durch eine Schreckensherrschaft aufrecht erhalten würde, sie zerfiele in kurzer Frist. ...

Die Königliche Regierung hat sich daher nicht entziehen dürfen, diese Frage zum  
10 Gegenstande der ernstesten und reiflichsten Erwägung zu machen. – Es boten sich mehrere Wege dar.

Als der erste kann die Umwandlung des gesamten bisherigen Deutschen Bundes in einen Bundesstaat durch diktatorische endgültige Anordnung bezeichnet werden. Es ist dies bekanntlich der Weg gewesen, den die Nationalversammlung in Frankfurt a. M. einschlug. ...  
15 Der Bundesstaat wurde in einer Weise definiert und aufgefaßt, die mit den faktischen Verhältnissen nicht vereinbar war. Die Verfassung der Nationalversammlung ging auf eine politische Form hinaus, die dem Einheitsstaat näher lag, als demjenigen Staaten-Staate, der für Deutschland erforderlich und zulässig ist. Die Allgewalt, welche die Versammlung sich beilegte, wäre nur durch republikanischen Terrorismus zu realisieren gewesen, also durch  
20 Umwälzungen, die der konservative Sinn der achtbaren und patriotischen Mehrheit von sich wies. Die Natur der Sache daher ebensosehr als die Achtung vor dem bestehenden Rechte hätte auf eine Vereinbarung mit den Regierungen hinführen müssen, und es durfte hiervon selbst nicht die Besorgnis vor den Schwierigkeiten abhalten, die sich daran knüpften. Ohne Zusammenwirken der Gesamtvertretung mit den Einzelregierungen konnte nur zerstört, nicht  
25 aufgebaut werden. ...

---

<sup>1</sup> Partei des Umsturzes: gemeint sind die Aktivisten der Revolution von 1848/49

Es handelt sich daher nur noch um eine einfache Unterwerfung. Konnte die preußische Regierung sich diesem Gebote fügen? Nein, meine Herren, sie konnte und durfte es nicht! Sie würde Preußen als Preußen aufgeben, seine glorreiche Geschichte abgeschlossen, seine Verwaltung, seinen Haushalt gefährlichen Experimenten preisgegeben haben. Sie würde anderen Regierungen Zwang angetan haben, ein Zwang, der bei Österreich undenkbar ist, bei den mindermächtigen Staaten aber schreiendes Unrecht gewesen wäre. ... Diese letzte Forderung, meine Herren, leitet nun zu der Betrachtung des zweiten Weges, der der Königlichen Regierung anempfohlen wird. Es wäre dies die Rückführung auf den bisherigen Bund, mit denjenigen Verbesserungen, die auf einer solchen Grundlage zulässig sind. Es ist nicht zu übersehen, das mannigfache Gründe für einen solchen Entschluß angeführt werden können. Die besonderen Schwierigkeiten in dem Verhältnisse Österreichs zu dem deutschen Verfassungswerke, – der Widerwille der mittleren Staaten gegen Opfer an ihrer Souveränität – die Möglichkeit einer versuchten Einmischung des Auslandes. ...

Daß, meine Herren, noch manches durch Erweiterung und Verbesserung der Bundesakte von 1815<sup>2</sup> zu gewinnen, daß noch erhebliche materielle Fortschritte auch in dem früheren Bundeswege erreichbar sind, darf nicht verkannt werden. Aber es würde hierbei der Grundcharakter des Staatenbundes unverändert bleiben: ein völkerrechtlicher Verein souveräner Staaten, die ihre Gesellschaftsinteressen durch freie Übereinkunft auf einem permanenten Kongresse ihrer Bevollmächtigten betreiben. Ob diese Bevollmächtigten lediglich aus instruierten Gesandten bestehn, oder ob neben diesen noch Abgeordnete einzelner ständischer Körper mitwirken, begründet keinen wesentlichen Unterschied... Ebenso deutlich stellt sich die Forderung heraus, daß die Exekutivgewalt eine kräftige und einheitliche sein müsse, um ihrem Berufe in Deutschland wirklich zu genügen. Sie muß eine kräftige sein, also keine Fiktion, keine Delegation, sondern fähig durch eigene Macht die minder Mächtigen zu schützen. Wenn in einer Republik die Exekutivgewalt einem oder mehreren Beamten des Gemeinwesens übertragen werden könnte, so lehrt doch jede nähere Betrachtung, welch widersinniges Verhältnis sich in einem aus Monarchieen bestehenden Bundesstaat da bilden müßte, wo jedes einzelne Glied eigene Macht zur Ausführung hätte, nur nicht die Zentralgewalt! Eben deshalb muß diese einheitlich sein, da ein Direktorium nur durch Delegierte wirksam werden kann. Sind diese von den einzelnen Regierungen unabhängig, so stehen sie völlig machtlos da; handeln sie hingegen als deren Bevollmächtigte, so legt die Geschichte des Bundestages nur zu klarem Zeugnis von dem Erfolge ab.

---

<sup>2</sup> Bundesakte von 1815: Die Bundesakte war die Verfassung des Deutschen Bundes, sie wurde während des Wiener Kongresses am 8. Juni 1815 verabschiedet.

60 Was hiergegen von mehr als einer Seite, und in mehr als einer Absicht eingewendet worden,  
ist der Königlichen Regierung nicht unbekannt geblieben. Es hat ihre feste Überzeugung von  
der Notwendigkeit der einheitlichen Exekutivgewalt für einen deutschen Bundesstaat nicht zu  
ändern vermocht. Alle anderen Formen und Einrichtungen erscheinen dagegen als  
verhältnismäßig minder wesentlich. Das Gesamtparlament und die Einheit der Exekutive  
65 sind die Grundbedingungen des Bundesstaats: außerhalb dieser liegt nur der  
völkerrechtliche Staatenbund. ...

Soll Deutschland, das Deutschland, das von den Ebenen der nordischen Halbinsel bis an die  
Julischen Alpen,<sup>3</sup> von der Eifel bis an die Leitha<sup>4</sup> reicht, soll dieses Deutschland zerrissen  
werden, soll es in dem Augenblicke an seiner äußeren Macht einbüßen, wo es nach seiner  
70 inneren Kräftigung ringt? – Meine Herren, das ganze Gewicht dieser Frage, die ganze  
unermeßliche Bedeutung einer solchen Spaltung kann Niemand lebendiger empfinden, als  
die Regierung Preußens. Sie hat es daher vom Anbeginn der Verhandlungen an als die  
zweite große Bedingung erkannt, daß Deutschland durch die Bildung eines engeren  
Bundesstaates nichts an der bisherigen Gemeinschaft aller seiner Glieder verlieren dürfe.  
75 Als oberster Grundsatz galt ihr: daß kein deutscher Staat mit den übrigen loser verbunden  
sein dürfe, als es bisher die Staaten des deutschen Bundes waren. Wir betrachten dies als  
ein Geringstes, als einen Ausgangspunkt, von dem aus eine noch fruchtbarere Gemeinschaft  
aller Glieder des Bundes von 1815 anzustreben sei.

*Josef von Radowitz: Über das Verfahren der preußischen Regierung in der deutschen Sache. In:  
Friedrich Meinecke (Hg.): Ausgewählte Schriften und Reden. München: Drei Masken Verlag 1921,  
S. 134 - 145*

---

<sup>3</sup> Julische Alpen: Auf dem Balkan befindliches Gebirge, das in Teilen zu Österreich gehörte und in dem neben Sloweniern und Italienern auch Deutsche siedelten.

<sup>4</sup> Leitha: Die Leitha ist ein 180 km langer Nebenfluss der Donau, der bis 1921 die Grenze zwischen Ungarn und Österreich bildete.

**Thema 3: Faschistische Bewegungen im Europa der Zwischenkriegszeit****Aufgabenstellung:**

Stellen Sie vergleichend die Entwicklung faschistischer Bewegungen im Europa der Zwischenkriegszeit unter besonderer Berücksichtigung der Voraussetzungen für einen Machantritt dar.

Bearbeiten Sie **dabei** folgende Aufgaben:

- Beschreiben Sie gesellschaftliche und politische Ausgangsbedingungen für das Entstehen faschistischer Bewegungen in Europa.
- Stellen Sie Ziele und Strategien faschistischer Bewegungen gegenüber.
- Analysieren Sie Bedingungen für das Gelingen bzw. Scheitern faschistischer Machantritte.
- Entwickeln Sie eine These zur Bedeutung des Straßenterrors für faschistische Machtübernahmen.